



**Sichere
Investition für
die Zukunft.**

AUSBILDUNGSPOTENTIAL-BERECHNUNG FÜR NICHT-UNIVERSITÄRE GESUNDHEITSBERUFE EIN PROJEKT VON ODA UND VNS, AUGUST 15

Zur Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal im Gesundheitswesen hat die Berechnung und Steuerung von Ausbildungsplätzen der nicht-universitären Gesundheitsberufe eine zentrale Bedeutung.

Die Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS) und die OdA Gesundheit beider Basel haben das Projekt «Ausbildungspotentialberechnung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe» lanciert. Ziel des Projektes ist, dass alle VNS-Betriebe an der Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen mitwirken und damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit qualifiziertem Personal in nicht-universitären Gesundheitsberufen leisten.

OdA | Gesundheit
beider Basel
Berufsbildung mit Zukunft

www.oda-gesundheit.ch

vns
■ vereinigung
■ nordwestschweizerischer
■ spitäler

www.vns-nw.ch

Das Projekt Ausbildungspotentialberechnung

Im Jahr 2011 hat die OdA Gesundheit beider Basel gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen den Bericht «Nachwuchsbedarf im Bereich Pflege und Betreuung» erarbeitet. Mit diesem Steuerungsinstrument konnte aufgezeigt werden, dass der zukünftige Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal mit den damaligen Ist-Zahlen nicht gedeckt werden kann. Die Gesundheitsbetriebe wurden auf den Handlungsbedarf hingewiesen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. In den vergangenen Jahren wurden die Anzahl der Lehrstellen laufend ausgebaut, die vorgegebenen Soll-Zahlen von mindestens 250–300 Lehrstellen für Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit sind fast erreicht.

In den Leistungsvereinbarungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland und den VNS-Betrieben ist die Ausbildungspflicht mit einer Gesamtanzahl festgehalten. Die genaue Anzahl Ausbildungsplätze orientierte sich an den Angaben im Bericht von 2011 der OdA Gesundheit. Die Kantone verpflichten die Betriebe, die definierte Anzahl Ausbildungsplätze selbst oder durch Dritte anzubieten. Wird diese Zahl aus organisatorischen oder personellen Gründen unterschritten, sind Kompensationszahlungen zu leisten. Die Kompensationszahlungen gehen an die Spitäler und Kliniken, welche mehr Ausbildungsplätze anbieten als vorgegeben. Die Betriebe sind verpflichtet, dem Kanton einen Nachweis über ihre Ausbildungstätigkeit zu liefern.

Die OdA Gesundheit hat in ihrer strategischen Ausrichtung, als eine der Zielsetzungen, die Verstärkung der aktiven Einflussnahme in der Branche im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen festgelegt. Dies beinhaltet auch die erhöhte Bereitstellung von betriebsspezifischen Daten und Rückmeldungen zur Ausbildungsaktivität – Soll und Ist.

Ein neues differenzierteres System zur Berechnung des Ausbildungspotentials pro Betrieb kommt in anderen Kantonen bereits hoheitlich verankert zur Anwendung, unter anderem in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Zürich.

Die OdA Gesundheit hat im 2014 eine Vorstudie zur Prüfung einer webbasierten Anwendungssoftware durchgeführt. Deren Resultate führten an der Delegiertenversammlung im November 2014 zum Entscheid, das Projekt «Ausbildungspotentialberechnung» umzusetzen. Im gemeinsamen Projekt von VNS und OdA wird das Ausbildungspotential für nicht-universitäre Gesundheitsberufe berechnet. Damit wird ein Berechnungs- und Steuerungssystem für die Ausbildungen der nicht-universitären Gesundheitsberufe für die Betriebe der VNS eingeführt. Zu diesem Zweck wurde die webbasierte Anwendungssoftware der OdA Gesundheit und Soziales Aargau angeschafft, die eine Berechnung des Ausbildungspotentials für die Gesund-

heitsbetriebe ermöglicht. Die Software soll es jedem VNS-Betrieb erleichtern, ihre aktuelle Ausbildungstätigkeit zu erfassen und zu steuern.

Berechnung Ausbildungsleistung

Bei der Berechnung der zu erbringenden Ausbildungsleistung wird vom Ausbildungspotential ausgegangen. Das jeweilige Potential wird anhand des aktuellen Personalbestands des jeweiligen Betriebes (Vollzeitäquivalente) pro Berufsgruppe eruiert. Bei den Berechnungen wird ein Standardwert pro Berufsgruppe festgelegt. Auf Grund der Standardwerte und des Personalbestandes wird die zu erbringende Ausbildungsleistung pro Betrieb berechnet.

Projektstart und Anschubfinanzierung

Das Projekt startete Ende 2014 und wird vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft (Swisslos-Fondsbeitrag) mit einem einmaligen Anschubfinanzierungsbeitrag mit einem gleichwertigen Beitrag von je CHF 50 000.– unterstützt.

Projektorganisation

Für die Umsetzung des Projektes wurden eine Steuerungsgruppe und eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Projektleitung ist Lorena Sciuchetti, wissenschaftliche Mitarbeiterin der OdA Gesundheit beider Basel, zuständig.

Die eingesetzte Steuerungsgruppe leitet das Gesamtprojekt, implementiert die übergreifende Strategie und erteilt der Arbeitsgruppe Aufträge. Die Steuerungsgruppe wird vom Präsident OdA geleitet.

Steuerungsgruppe

VNS-Vertretungen:

- Bachmann Stephan, Rehab Basel, Direktor
- Da Rugna Mario, USB, Leiter Bereich Personal und Betrieb
- Eglin Sabine, Kantonsspital Baselland, Pflegedirektorin
- Eichenberger Peter, St. Clarapsital, Direktor
- Fricker Stephan, Merian Iselin, CEO
- Fringer Ursula, Felix Platter-Spital, CEO
- Stade Caroline, UKBB, Pflegedienstleiterin
- Ulmann Hans-Peter, Psychiatrie BL, CEO
- Zeltner Hans, Geschäftsführer VNS

OdA-Vertretung:

- Völker Robert, Präsident OdA, Vorsitz

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet die standardisierten Grundlagen, die für die Programmierung der Anwendungssoftware erforderlich sind.

Arbeitsgruppe

VNS-Vertretungen:

- Häfeli Odette, USB, Leiterin Bildung und Entwicklung
- Schindler Beate, St. Claraspital, Leiterin Pflegedienst und Hotellerie
- Schmidt Andy, UPK, Klinikleitung Pflege EPK und Zentrumsleitung Pflege ZDK
- Schwob Kathrin, KSBL, Berufsbildungsverantwortliche HF-FH/ MAS A&PE
- Szabó Karin, UKBB, Leiterin Berufsbildung

OdA-Vertretungen:

- Sciuchetti Lorena, Projektleiterin OdA, Vorsitz
- Geisser Romy, Geschäftsführerin OdA

Interview mit Hans-Peter Ulmann



Hans-Peter Ulmann, Präsident der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler, CEO Psychiatrie Baselland

Wieso haben VNS und OdA dieses Projekt lanciert?

Wir wollen, dass auch in Zukunft genug und sehr gut qualifiziertes Gesundheitspersonal ausgebildet wird. Es ist darum wichtig festzustellen, wie viele Ausbildungsplätze bei den nicht-universitären Berufen wir in welchen Spitälern anbieten können. VNS und OdA wollen die Gesundheitsbetriebe unterstützen, ihren eigenen Bedarf an ausgebildetem Gesundheitspersonal zu sichern.

Wo sehen Sie vor allem Handlungsbedarf?

Die Gesundheitsbranche ist ein Wachstumsmarkt, und die Gesundheitsberufe sind beliebt und stark im Trend. Dem boomenden Arbeitsmarkt entsprechen die Institutionen der VNS, indem sie in den vergangenen Jahren immer mehr Lehrstellen und Studienplätze angeboten haben. Ich sage das nicht ohne Stolz. Verschiedene umfassende nationale und kantonale Analysen machen jedoch eines deutlich: Diese Zunahme der Ausbildungstätigkeit in nicht-universitären Gesundheitsberufen reicht nicht, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden zu decken. Es braucht zusätzliche Massnahmen.

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen?

Die Zahlen zur betrieblichen Ausbildung der letzten Jahre zeigen ein unterschiedliches Bild. Während einige Betriebe sich in der Ausbildung stark engagieren, sind andere in diesem Bereich weniger aktiv. Jene Betriebe, die weniger ausbilden, obwohl sie mehr könnten, müssen ihren Beitrag an die Ausbildung in anderer Form leisten. Eine Variante ist, dass sie sich an Ausbildungsverbänden beteiligen. Eine andere, dass sie nicht erbrachte Ausbildungsleistungen ab-

gelten. In diese Richtung zielt das Anreiz-Modell des Kantons Bern: Wer nicht genug Personal ausbildet, muss eine Abgabe zahlen. Wer mehr tut als nötig, wird mit einem Zuschuss belohnt.

Wo sehen Sie den Gewinn dieses Projektes?

Durch die Einführung einer Informatik-Applikation für das Monitoring und die Steuerung der Ausbildungsplätze ist für alle VNS-Betriebe ein operatives Instrument verfügbar, das jedem Unternehmen eine Standortbestimmung und Steuerung seiner Ausbildungstätigkeit ermöglicht. Als Präsident der VNS bin ich überzeugt: Wir können unsere Betriebe motivieren, sich ausreichend für den Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu engagieren. Eine hoheitliche Ausbildungsverpflichtung wie in anderen Kantonen ist nicht nötig. Aber: Alle Betriebe sind gefordert, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Meilensteine und Ausblick

Das Projekt «Ausbildungspotentialberechnung» ist auf Kurs. Bis Ende 2015 werden von der Arbeitsgruppe Schulungsgrundlagen erarbeitet und Anfang 2016 werden die VNS-Betriebe für die Erfassung der Daten in der webbasierten Anwendungssoftware geschult. Eine erste Datenerhebung ist im Frühjahr 2016 vorgesehen. Nach der ersten Erfassungsphase werden die Resultate evaluiert und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorgenommen. Eine Ausweitung auf die Betriebe der übrigen Mitgliedsorganisationen OdA wird nach Projektabschluss zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.

Die Projekt-Steuerungsgruppe hat beschlossen, dass folgende nicht-universitäre Gesundheitsberufe im System berücksichtigt werden:

Berufliche Grundbildung

- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ
- Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ

Höhere Berufsbildung (Höhere Fachschule)

- Aktivierungstherapeutin/Aktivierungstherapeut HF
- Biomedizinische Analytikerin/Analytiker HF
- Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Fachfrau/Fachmann Medizinisch-Technische Radiologie HF
- Orthoptistin/Orthoptist HF
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF
- Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter HF
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF

Fachhochschulbildung

- Ergotherapeutin/Ergotherapeut FH
- Ernährungsberaterin/Ernährungsberater FH
- Hebamme/ Entbindungshelfer FH
- Logopädin/Logopäde FH
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut FH
- Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter FH
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin FH

Weiterbildungen

- Expertin/Experte Anästhesiepflege NDS HF
- Expertin/Experte Intensivpflege NDS HF
- Expertin/Experte Notfallpflege NDS HF

Blick über die Kantonsgrenze

Interview mit Yvonne Biri



Vorstandsmitglied der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau (OdA GS Aargau)

Direktorin Departement Pflege, Mitglied der Geschäftsleitung Kantonsspital Baden AG

Welche Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Nachwuchs in den Gesundheitsberufen wurden im Kanton Aargau bisher unternommen?

Der Kanton hat die Ausbildungsverpflichtung mittels einer webbasierten Anwendungssoftware eingeführt. Die Datenerhebung 2014 zeigt eine erhebliche Steigerung der Ausbildungsleistung sowohl auf der Sekundarstufe II, wie auch auf der Tertiärstufe. Die Kliniken zeigen eine eindeutige Zunahme in den Nachdiplomstudiengängen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. Spitexorganisationen und der Langzeitbereich ihrerseits, weisen mehr Nachholbildung FaGe und berufsbegleitende Bildungsgänge Pflege HF aus.

Eine Erfolgsgeschichte für sich ist die positive Entwicklung der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Es werden vermehrt Lernortkooperationen geschlossen und das Thema der Nachwuchsförderung bleibt im Gespräch. Die OdA GS Aargau hat parallel zur Ausbildungsverpflichtung das Ausbildungsnetz gegründet.

Mit welchem Ziel wurde eine Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe eingeführt?

Die Ausbildungsverpflichtung wurde eingeführt, um dem Fachkräfte-Mangel aller nicht-universitären Gesundheitsberufe entgegen zu wirken und Betriebe dazu zu verpflichten, ihr Ausbildungspotential auszuschöpfen. Dies soll dazu beitragen, dass auch in Zukunft die Qualität und Leistungsfähigkeit der Aargauer Gesundheits-Institutionen garantiert sind.

Welche Auswirkungen hatte die Einführung der Ausbildungsverpflichtung für die Betriebe?

Betriebe, die keine Ausbildungs-Tradition hatten, standen unter Druck Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies intensivierte die Vernetzung der Aargauer Gesundheitsinstitutionen untereinander gerade auch dank dem Ausbildungsnetz der OdA GS Aargau. Die neue Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ermöglicht den Betrieben mehrere Bildungsanbieter zu berücksichtigen, um ihr Ausbildungs-Soll zu erreichen. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass Stationen mit drei und mehr verschiedenen Curricula und Ausbildungsplänen arbeiten. Durch das Bonus- und Malus-System entschädigt der Kanton diejenigen Betriebe, die über dem errechneten Soll-Wert ausbilden.

Wie ist die Ausbildungsverpflichtung im Kanton Aargau organisiert?

Die Ausbildungsverpflichtung ist gesetzlich verankert. Die OdA GS Aargau ist vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Kanton Aargau beauftragt, die Datenerfassung der Ausbildungsverpflichtung sicherzustellen. Die Daten werden durch die OdA GS Aargau zuhanden des DGS des Kantons Aargau ausgewertet und weitergeleitet. Das DGS wiederum stellt die Verfügungen aus und führt das Inkasso.

Das Projekt wird unterstützt von:

- Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland (Swisslos-Fonds Baselland)



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

SWISSLOS
Basel-Landschaft